

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 245-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	03.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße", Ortsteil Holzweißig; Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss (039-2019)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung des Beschlusses 039-2019 vom 02.04.2019 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“, Ortsteil Holzweißig) zur Löschwasserversorgung des Plangebietes, hier: Anlage 1 – Abwägung (Seite 8 und 23) und Anlage 2 – Begründung (Seite 23).

Begründung:

Im Beschluss 039-2019 wurde als Löschwasserentnahmestelle der Parkplatz am Friedhof mit Fertigstellung im März 2019 benannt. Es hat sich im Laufe der Beschlussumsetzung ergeben, dass durch diese Entnahmestelle keine Sicherung der Löschwasserversorgung erfolgen kann. Der jetzige Beschlussantrag geht von der Löschwasserentnahmestelle am Ende der Gartenanlage "Zur Sonnenrose" aus. Die Seiten 8 und 23 der Abwägung und die Seite 23 der Begründung vom Beschluss 039-2019 sind auszutauschen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

289-2017	vom 13.12.2017/21.12.2017	Aufstellungsbeschluss
211-2018	vom 17.10.2018	Städtebaulicher Vertrag
213-2018	vom 24.10.2018	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
039-2019	vom 02.04.2019	Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 039-2019

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **245-2019**

Anlagen:

Anlage 1 - Austauschseiten Abwägung Seiten 8 und 23

Anlage 2 - Austauschseiten Begründung Seite 23